

Hans Speidel

darum, der dies bereitwillig tat<sup>45</sup>. Darin bemerkt er zutreffend: „Wenn derlei Verfassungen nicht heilsam wären, so hätten die hohen Häupter auf dem Wiener Kongresse nimmermehr beschlossen, dieselben ihren Untertanen zu verleihen; und könnten wir im Hechingischen keine brauchen, so würden Seine Durchlaucht jenem Beschlusse gewiß nicht beigetreten sein und nicht versprochen haben, ihm Folge zu leisten.“<sup>46</sup> Diese Bittschrift kursierte in mehreren Orten des Fürstentums, wobei Unterschriften hierzu gesammelt wurden. Als die fürstliche Regierung davon Kenntnis erhielt, führte dies zu einer Untersuchung, in die auch der Fürst und der Erbprinz eingeschaltet wurden. Beide vertraten jedoch die Ansicht, daß deswegen kein Grund zur Besorgnis vorliege<sup>47</sup>. Zwar kam es daraufhin nicht zum Erlaß einer Verfassung wie im Jahr zuvor im Fürstentum Sigmaringen. Der Fürst wollte sich nicht dem Vorwurf der verspäteten Erfüllung der Wiener Bundesakte aussetzen und auch nicht in Widerspruch mit der öfteren Behauptung geraten, das Fürstentum habe in dem Landesvergleich von 1798 schon längst eine landständische Verfassung<sup>48</sup>. Immerhin hatte die Bittschrift den Erfolg, daß durch eine neue Wahlordnung vom 1. Februar 1835 die schon lange bestehende Steuerdeputation in eine Landesrepräsentation umgewandelt wurde. Diese hatte nicht nur die bisher übliche jährliche Prüfung der Finanzen, die Aufstellung des Jahresetats und die Festlegung der Steuern vorzunehmen, sondern sollte nach § 54 der „verbesserten Wahlordnung“ auch alle 3 Jahre zur Verabschiedung von Landesgesetzen und zur Einreichung von Vorstellungen an die Regierung zusammentreten.

In diesen ersten Hechinger Landtag wurde Pfarrer Blumenstetter mit 11 weiteren Deputierten gewählt. Seine Wahl erfolgte im 8. Wahlbezirk, der die Gemeinden Killer, Starzeln und Hausen umfaßte<sup>49</sup>. Ein Geistlicher konnte nämlich nicht in seinem Wohnort – Blumenstetter war ja Pfarrer von Boll – als Abgeordneter gewählt werden<sup>50</sup>. Der Landtag wurde am 12. Oktober 1835 zu einer Vorbereitungssitzung einberufen. In der ersten ordentlichen Sitzung am 14. Oktober 1835 erfolgte die Wahl für den Vorstand, wobei Blumenstetter und Koller je 10 Stimmen erhielten, obwohl Blumenstetter der jüngste Abgeordnete war. Der Erbprinz zu Hohenzollern-Hechingen ernannte daraufhin in Abwesenheit seines Vaters Dr. Koller als den älteren zum Vorstand und Blumenstetter zum Stellvertreter. In der Folgezeit hat letzterer zu allen wichtigen Verhandlungspunkten Stellung genommen und die Beratungen maßgebend beeinflußt. Er und sein Amtskollege, Pfarrer Diebold aus Thanheim, haben in diesem Landtag die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung wohl am nachhaltigsten vertreten. Schon in einer der ersten Sitzungen trat Blumenstetter für die „größtmögliche Öffentlichkeit“ der Verhandlungen ein<sup>51</sup>. Nur unter dieser Voraussetzung habe er sich wählen lassen, denn alles, was hinter verschlossenen Türen geschehe, sei suspekt. Besondere Anerkennung verdienen die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der die Abgeordneten, und hier wieder im besonderen die beiden Geistlichen, die einzelnen Positionen des

<sup>45</sup> StAS, Neuverz. Akten II 6140, Bl. 63.

<sup>46</sup> Volksfreund, S. 20.

<sup>47</sup> StAS, Neuverz. Akten II 6140, Bl. 63.

<sup>48</sup> StAS, Ho 1–46, C I 4, Nr. 4.

<sup>49</sup> Hoh. W. Nr. 39 vom 26. 9. 1835.

<sup>50</sup> § 27 der Wahlordnung vom 1. 2. 1835.

<sup>51</sup> Verhandlungsprotokolle des ersten Landtags zu Hohenzollern-Hechingen im Jahre 1835/36 S. 60 ff.